

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 17

ersch. am Sonntag.
Zugabepreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 20. April 1930

Geschäftsstelle: Berlin E2, Neuer Markt 5-12IV.
Fernruf: Berlin E2, Ruppertgraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

Die Verhandlungen mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer

gestalteten sich außerordentlich schwierig, was bei den so völlig auseinanderlaufenden Anträgen der beiden Parteien vorauszu sehen war. Dreieinhalb Tage wurden benötigt, um zu einer Verständigung zu kommen. Diese lange Dauer der Verhandlungen läßt die Hartnäckigkeit erkennen, mit der um jeden einzelnen Antrag gekämpft wurde. Die Stellung unserer Unterhändler war dabei ungemein erschwert durch die außerordentlich ungünstige Geschäftslage in den Großbuchbindereien, die jedes Druckmittel unseren Vertretern aus der Hand schlug. Wenn dennoch einige nicht zu unterschätzende Verbesserungen erreicht werden konnten, dann geschah dies, da die besseren Argumente auf der Seite unserer Unterhändler zu finden waren.

Die Verhandlungen begannen am Nachmittag des 8. April ohne lange Vorrede sogleich mit der Beratung der einzelnen von den Parteien vorgelegten Abänderungsanträge zum Mantelvertrag. Die von uns geforderte Verkürzung der Arbeitszeit brachte eine stundenlange Aussprache, bei der sich die Vertreter der Unternehmer jedem Eingehen auf die Sache selbst entzogen. Die kleine Gruppe der Buchbindereibesitzer kann in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorangehen, zumal, wenn sie es täte, ein sonderlicher Einfluß auf die Gesamtgestaltung der Arbeitsmarktlage nicht gegeben sei. Das war der Kern ihrer Haltung, der weiter gestützt wurde durch die gleichgerichteten Vorgänge im günstiger gelagerten Buchdruck. Bei dieser — wie auch bei anderen — Gelegenheiten kam das lebhafteste Bedauern beider Parteien über die außerordentlich zerrissenen Verhältnisse in unserem Unternehmerlager zum Ausdruck. Die Notwendigkeit, mit drei verschiedenen Unternehmergruppen über die Arbeits- und Lohnbedingungen für eine mit mehr oder weniger gleichartig gerichteter Arbeit bedachten Kollegenschaft zu verhandeln, muß ganz naturgemäß zu einer Erschwerung der Situation führen. Auf der Gegenseite wird dabei zwangsläufig das Gefühl geweckt, daß eine Gruppe gegen die andere ausgespielt werden soll, ohne daß dieses Gefühl in jedem Falle ein richtiges zu sein braucht. Angesichts dieses Umstandes war es schon ein Gewinn, daß von einem Unternehmer zugestanden wurde, daß unser Gewerbe ein immerhin so selbständiges sei, daß es auch in bezug auf die Arbeitszeit eigene Wege gehen könnte. Wenn die Konsequenz aus dieser Erkenntnis nicht gezogen wurde, dann spielen dabei neben der prinzipiellen Ablehnung einer Verkürzung der Arbeitszeit die vorerwähnten Umstände eine nicht kleine Rolle mit.

War demnach in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit selbst ein positives Resultat nicht zu erreichen, dann brachten die weiteren Verhandlungen über die Gruppen unserer Anträge, die eine Erleichterung des beruflichen Arbeitsmarktes zum Ziel hatten, einiges Entgegenkommen der Unternehmervertreter. Das geschah in der Ueberstunden- und in der Lehrlingsfrage. In bezug auf die Ueberstunden wurde eine Bestimmung angenommen, nach der „durch Einstellen von Arbeitslosen oder durch Einlegen von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten“ Ueberstunden, soweit es nur irgend angängig ist, zu vermeiden sind. Erst, wenn solche Maßnahmen nicht durchzuführen, sind Ueberstunden zu leisten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein „Zuwiel“ in unserem Vertrag beseitigt, da nach dessen Wortlaut seither Ueberstunden in ununterbrochener Folge für den ganzen vierundzwanzigstündigen Kreislauf eines Arbeitstages möglich waren. Die Zahl der eventuell zu leistenden Ueberstunden ist auf zwei pro Arbeitstag beschränkt worden, wobei bei der Ansetzung der ersten die Betriebsvertretung zu hören, bei der zweiten eine Verständigung mit dieser erforderlich ist.

Dem gleichen Streben, die berufliche Arbeitsmarktlage etwas zu erleichtern, dient die beschlossene Reduktion der Lehrlingsstaffel. Die erste Größenordnung (bis 3 Gehilfen) ist beseitigt worden, so daß für die Folge gehalten werden können: in Betrieben bis sechs Gehilfen zwei Lehrlinge, in Betrieben bis zehn Gehilfen deren drei, in Betrieben bis fünfzehn Gehilfen vier und für je zehn weitere Gehilfen ein Lehrling mehr. Mag auch diese Bestimmung auf die gesamte Berufslage einen besonderen Einfluß nicht ausüben, da das Gros unserer Lehrlinge in den Innungsbetrieben steckt, dann ist doch der in der Abänderung der Lehrlingsstaffel liegende Fortschritt nicht zu verkennen. — Die weitergehenden Anträge zur Lehrlingsfrage stießen auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, die das Tätigkeitsfeld der Innungen nicht behindern wollten. Die Anträge auf tarifliche Regelung der Ferien für die Lehrlinge und auf tarifliche Festlegung der Kostgelöhne verfielen darum nach langem Kampfe der Ablehnung.

Eine Änderung des Mantelvertrages von einiger Bedeutung ist die Annahme des Antrages unserer Vertreter, den Spitzenlohn für Gehilfen schon „nach dem vierten Gehlensjahr und über 23 Jahre alt“ erreichen zu lassen. Das hat über den Rahmen des zur Beratung stehen-

den Vertrages insofern noch eine Bedeutung, da, wie durch unsere Berichterstattung bekannt, die gleiche Bestimmung auch für den Buchdruckereibuchbindervertrag ab 1. September gelten soll, wenn im BDB. und im „Api“-Vertrag entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden.

Ein weiterer Fortschritt ist bei den Ferien für Gehilfen erreicht worden, indem auch im Vertrag mit den Buchbindereibesitzern die zehnjährige Berufstätigkeit sechs Ferientage bringt schon nach dem ersten Jahre der Tätigkeit im Betrieb.

Erreicht wurde auch ein Zugeständnis der Unternehmer, daß an jeder Vorrichtemaschine ein Gehilfe beschäftigt werden muß.

Im Ortsklassenverzeichnis wurde unseren sämtlichen Anträgen zugestimmt und weiter vereinbart, daß die seit dem Abschluß des letztgültigen Vertrages in andere Orte eingemeindeten Orte im Ortsklassenverzeichnis gestrichen werden.

Der mit den vorstehend gekennzeichneten Abänderungen (einige von untergeordneter Bedeutung sind hier nicht erwähnt) verfehene seitherige Mantelvertrag soll bis zum 30. Juni 1932 weitere Geltung haben. Das setzt eine Bereinigung resp. eine Verständigung auch für den Reichsakkordtarif voraus, da dieser einen Bestandteil des Mantelvertrages darstellt. (Ziffer 24, Abs. 2.) Die Verhandlungen über diesen sollen am 28. April beginnen. Um eine rechtzeitige Beendigung der gesamten Verhandlungen zu ermöglichen und damit im Falle einer Verständigung eine Kündigung des Vertrages nicht notwendig werden zu lassen, wurde die Kündigungsfrist für den jetzt noch laufenden Vertrag erneut um vier Wochen verkürzt. Zu diesem Zweck wird in Abänderung der Vereinbarung vom 21. März d. J. eine etwaige Kündigung des Mantelvertrages von den Parteien noch als rechtsverbindlich angesehen, wenn diese bis zum 31. Mai erfolgt.

Nachstehend geben wir nunmehr die

Vereinbarung

wieder, wie sie nach den dreieinhalbtagigen Verhandlungen zustande gekommen ist.

Vereinbarung.

Zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, sowie dem Graphischen Zentral-Verband besteht Uebereinstimmung darüber, daß die Kündigung des Reichsstarifvertrages für das deutsche Buchbindereigewerbe und verwandte Berufszweige (BDB.-Tarif) vom 28. Juni 1928 frühestens auf den 30. Juni 1932 zulässig ist.

Es besteht zwischen den Vertragsparteien außerdem Uebereinstimmung darüber, daß die nachstehenden Bestimmungen des oben genannten Vertrages ab 1. Juli 1930 folgende Formulierung erhalten:

Ziffer 5:

Sollen einem wirtschaftlichen oder allgemeinem Bedürfnis entsprechend Arbeitsstunden an einem Tage ausfallen, so sind die ausfallenden Arbeitsstunden vorzuarbeiten oder nachzuholen; diese Regelung gilt insbesondere auch bei Inventuraufnahmen. Diese Arbeitsstunden sind keine Ueberstunden. Die Verteilung der ausfallenden Stunden soll unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer erfolgen. Bei Gas-, Strom- und Lichtperre oder Brennstoffmangel kann die Arbeitszeit auch auf eine andere als die übliche Zeit verlegt werden.

Ziffer 23, I:

Nach dem 4. Gehilfenjahre und über 23 Jahre alt 100 Proz.

Ziffer 23, II:

Geübte Arbeiterinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben fachlich tätig waren:

Ziffer 24:

Akkordarbeit darf nicht verweigert werden. Der Akkordtarif 1928 sowie etwa zwischen den Tarifparteien vereinbarte Tarife für einzelne Branchen (Akkordsondertarife) gelten als Bestandteil des Reichsttarifs (RDB-Tarif).

Ziffer 30:

Solche Arbeiten, die besonders schwierig zu behandeln sind, werden nach Vereinbarung höher bezahlt. Arbeiten, die auf eine andere Weise ausgeführt werden, als im Tarif vorgesehen, sind unter Beachtung der Ziffer 25 nach Vereinbarung zu entlohnen.

Ziffer 41, Absatz 2:

An jeder Vorrichtemaschine muß ein Gehilfe beschäftigt sein.

Ziffer 45:

Ueberstunden sind solche Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Sie sind, soweit es nur irgend möglich ist, durch Einstellen von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten zu vermeiden.

Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Ueberstunden zu leisten. (§ 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923.)

Ueber ihre Anordnung, die für den ganzen Betrieb oder auch abteilungsweise erfolgen kann, sowie ihre Dauer ist bezüglich der ersten täglichen Ueberstunden die Betriebsvertretung zu hören, bezüglich der weiteren Ueberstunden eine Verständigung mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebes erforderlich.

Die Formulierung des vorletzten und letzten Absatzes gilt in umgekehrter Reihenfolge. Die Fußnote gehört zu Absatz 1 Satz 1.

Ziffer 46:

Für Ueberstunden wird bei Zeit- und Stückarbeitern auf den tariflichen Stundenlohn (vgl. Ziffer 17 und 23) ein Zuschlag von 25 Proz. bezahlt, für Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen.

Ziffer 50:

Die Regelung der Doppelschicht hat tunlichst in der Weise zu erfolgen, daß die erste Schicht die normale Arbeitszeit beibehält, die Verlängerung der Arbeitszeit lediglich die zweite Schicht trifft. Eine Bezahlung der Pausen erfolgt nicht.

Ziffer 55:

Nach der Ferienstaffel: Gehilfen erhalten nach zehnjähriger Berufstätigkeit als Gehilfen bereits nach einjähriger Betriebszugehörigkeit sechs Arbeitstage.

Ziffer 63:

Die Vergütung für einen Feiertag wird, wenn an den übrigen Tagen der Lohnwoche nicht voll gearbeitet worden ist, nur anteilig im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit verrechnet.

Ziffer 75:

Es dürfen gehalten werden: in Betrieben bis 6 Gehilfen . . 2 Lehrlinge

in Betrieben bis 10 Gehilfen . . 3 Lehrlinge in Betrieben bis 15 Gehilfen . . 4 Lehrlinge und so fort für je 10 weitere Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Ortsklassenverzeichnis:

- Ortenburg, Ortsklasse III (mit Stern).
- Wesel, Ortsklasse III.
- Altdamm, Ortsklasse IV.
- Berlinghen, Ortsklasse VI.
- Hattingen, Ortsklasse II.
- Hermannsburg b. Schwarmstedt, Ortsklasse V.
- Lammpringe, Ortsklasse VI.
- Eisenach, 11. April 1930.
- Verband Deutscher Buchbindereibesitzer e. V. gez. Dr. Zimmermann. gez. Dr. Maul.
- Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. gez. Haueisen.
- Graphischer Zentralverband. gez. Hornbach.

Die Verwilderung im Kampf der Meinungen.

II.

Heute sind derartige Verleumdungen auf bürgerlicher Seite nicht mehr so häufig. Um so mehr werden sie wider besseres Wissen von den links- und rechtsradikalen Kreisen in Anwendung gebracht, wobei es aufs tiefste zu bedauern ist, daß es zum Teil Arbeiter sind, die sich dazu hergeben, die Einheit der Arbeiter zu zerstören und ihr eigenes Nest zu beschmutzen. Wenngleich ihnen unter den Nachwirkungen des Krieges diese Zerstörungsarbeit zu einem recht erheblichen Teil gelungen ist, dann kann doch festgestellt werden, daß der Einfluß dieser Elemente sich langsam vermindert, was mit der Wiederkehr einigermaßen normaler wirtschaftlicher Verhältnisse noch in stärkerem Maße der Fall sein muß. Sehen wir von dem blöden Nationalismus der Rechtsradikalen ab, so finden wir, daß es zwischen den grundsätzlichen Zielen und Bestrebungen der sogenannten linksradikalen Arbeiterkreise und den Vertretern der sozialdemokratischen sowie freigewerkschaftlichen Richtung keinen Unterschied gibt. Nur die Anschauungen über den zur Erreichung dieser Ziele einzuschlagenden Weg sind verschieden. Erstere glauben, das anzustrebende Ziel durch Gewalt, Terror, Verheerung und schließlicher Diktatur zu erreichen, letztere dagegen, daß ihnen die konsequent durchgeführte Demokratie sowie weitgehendste politische und wirtschaftliche Aufklärung der Massen die Mehrheit und damit den Sieg bringen wird. Daß diese Auffassung die richtige ist, wird durch den Verlauf der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung einwandfrei nachgewiesen. Nur politische Verärgerung, Engstirnigkeit und Unbelehrbarkeit vermögen das nicht einzusehen!

Fanatismus, Unduldsamkeit und Verheerung sind schlechte Waffen im politischen und wirtschaftlichen Kampf. Politische Demagogen vermögen mit ihnen zwar auch Massenbewegungen hervorzurufen. Aber diese sind nicht von Bestand, ja brechen in der Regel bald zusammen, da die angestrebten Ziele sich entweder nicht erreichen lassen oder am Ende als Illusion herausstellen. Es ist verhältnismäßig leicht, durch große politische oder wirtschaftliche Versprechungen, deren Erfüllung in nahe Aussicht gestellt ist, in Verbindung mit Phrasen und Schlagworten auf weite Kreise der politisch Unreifen und Urteilsunfähigen Einfluß zu gewinnen und sie für bestimmte

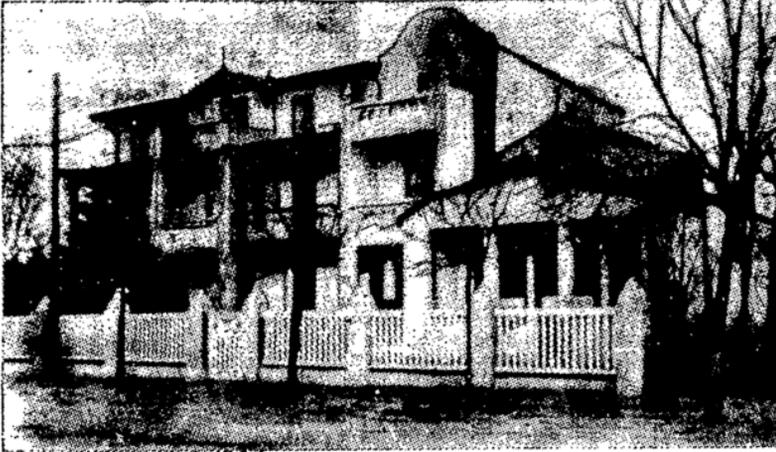
Ideen mit Begeisterung zu erfüllen. Doch diese Begeisterung gleicht in der Regel einem Strohfeuer, das schnell erlischt, besonders wenn sich die versprochenen Erfolge nicht einstellen wollen. Zahlreiche Parteien, politische und wirtschaftliche Bewegungen sind so entstanden und wieder verschwunden, da ihnen sowohl die ideelle, als auch die wissenschaftliche und materielle Grundlage fehlte, die ihnen allein Lebensfähigkeit und Bestand hätte sichern können. Wir brauchen als Beispiele nur auf die während des Sozialistengesetzes mit reichen Mitteln aufgezugene, von den höchsten Stellen geförderte christlichsoziale Bewegung, auf den Antisemitismus, auch auf Anarchismus und Syndikalismus usw. hinzuweisen. Alle diese Bewegungen, gleichgültig, ob sie sich gegen die Sozialdemokratie oder die freie Gewerkschaftsbewegung oder nach anderer Seite richteten, sind bedeutungslos geblieben.

Das gleiche Schicksal ist den heutigen rechts- und linksradikalen Bewegungen beschieden, mögen auch ihre vorübergehenden, durch die Ungunst der wirtschaftlichen Lage veranlaßten agitatorischen Erfolge ihre Gläubigen und Anhänger darüber hinwegtäuschen. Man hat seinerzeit den Antisemitismus als den „Sozialismus der dummen Kerle“ bezeichnet. Mit Recht! Er entstand und konnte nur entstehen auf dem Boden mangelnder politischer und wirtschaftlicher Einsicht, Unreife und Gedankenlosigkeit. Das Gleiche trifft für den heutigen Rechts- und Linksradikalismus zu, der vernichten will, was in jahrzehntelangen Kämpfen mühsam aufgerichtet wurde, um auf den so entstehenden Trümmern neu aufzubauen. Das widerspricht allen entwicklungsgeschichtlichen Erfahrungen. Jeder Fortschritt auf politischem, wirtschaftlichem wie kulturellem Gebiet ist an die Umgestaltung und den Ausbau des Vorhandenen gebunden. Deshalb hat die freie Arbeiterbewegung von dieser Seite nichts zu fürchten. Ihr Aufstieg kann wohl durch die demagogischen Treibereien von rechts und links gehemmt, aber nie verhindert werden. Die von ihr vertretenen Ideen stehen auf so festem, wissenschaftlich begründetem Fundament, daß sie in dem geistigen Meinungskampf mit ihren Gegnern die Mittel der Phrasen, Schlagworte und Verheerung nicht anzuwenden braucht und dennoch der Sieg auf ihrer Seite sein muß.

t-Stuttgart.

Wie verbringst Du Deine Ferien?

Das Ferienhaus der graphischen Arbeiterschaft.



Ferienheim „Villa Maria“ in Graal an der Ostsee

Die graphische Arbeiterschaft besitzt in Graal an der Ostsee ein schönes Ferienhaus, das seit dem Jahre 1921 durch die „Ferienheimstätten-Genossenschaft Gutenberg“ bewirtschaftet wird. Zweck der Gründung dieser Genossenschaft war es, den Angehörigen der graphischen Berufe und ihren Familien einen billigen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Die Erwerbung eines gut gebauten und gut eingerichteten Hauses in dem mecklenburgischen Ostseebad Graal bot dazu die Gelegenheit. Der Genossenschaft sind heute die vier großen graphischen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter und der Verband der Lithographen und Steindrucker korporativ angeschlossen. Die Mitglieder dieser Verbände und deren Familien finden im Heim Aufnahme. Das Heim ist von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Im Heim stehen rund 45 Betten zur Verfügung. Es sind Einzelzimmer und Zimmer mit zwei und mehr Betten vorhanden. Alle Zimmer sind solide und geschmackvoll eingerichtet, sie haben zum größten Teil Veranden. Der Aufenthaltspreis ist den örtlichen Verhältnissen nach gering bemessen. Es wird eine Miete je nach Lage der Zimmer pro Bett und Tag von 1,50 bis 2 Mk. erhoben; für Kinder von 2 Jahren aufwärts ist 50 Pf. pro Tag zu zahlen. Für die Verpflegung werden pro Tag und Person 3 Mk., für Kinder von 10 bis 14 Jahren ebenfalls 3 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. berechnet. Die Miete schließt die Kosten für Bettwäsche und elektrisches Licht ein. Alle Mahlzeiten werden in einem hellen und farbenfroh ausgestatteten Speisesaal gemeinsam eingenommen. Die Leitung des Heims ist einer Oberin übertragen worden. Außerdem sorgen ein Hausdiener, eine Köchin, zwei Küchenmädchen und zwei Stubenmädchen für das Wohl unserer Gäste. Besondere Bedienungsgelder werden nicht erhoben.

Aber auch wer weniger Wert auf das kalte Seebad legt, kann hier anregende Spaziergänge machen oder sich in einem bequemen Strandkorb, den das Heim selbst billig vermietet, an den Schönheiten des Seebildes erfreuen. Die breite Strandpromenade mit vielen Ruhebänken und besonders die große Seebrücke sind beliebte Ziele der Erholung suchenden Kurgäste. Der Aufenthalt in Graal ist zu jeder Jahreszeit empfehlenswert, da seine durch viel Wald geschützte Lage selbst bei weniger schönem Wetter noch angenehme Ausflüge möglich macht. Gelegenheit zu Boot- und Dampferfahrten ist ebenfalls vorhanden. Alle Jahre beweisen uns die Zuschriften unserer Gäste, wie angenehm befriedigt sie durch den Aufenthalt in unserem Heim und in Graal selbst gewesen sind. Und viele lehren, wenn nicht wirtschaftliche Nöte sie fernhalten, als treue Freunde wiederholt bei uns ein. Wir versuchen im Heim selbst unseren Gästen alle Annehmlichkeiten zu bereiten, und wir haben auch bei der Gemeindevertretung immer für unsere Gäste eine Ermäßigung der Kurtaxe erwirkt. Darum bitten wir unsere Berufsgenossen, wenn sie an die Festlegung ihrer Urlaubspläne gehen, sich um einen Aufenthalt in unserem Ferienhaus zu bewerben. Die dort verbrachten Ferientage werden unvergeßliche Eindrücke verschaffen.

Alle Zuschriften betreffend Ferienaufenthalt in Graal sind zu richten an: Ferienheimstätten-Genossenschaft „Gutenberg“, Berlin S 42, Luisenauer 37.

Ferientreffen der Naturfreunde.

Es scheint vermessen, angesichts der übergroßen Arbeitslosigkeit von einer zweckmäßigen Verwendung der Freizeit der Arbeiterschaft zu reden. Doch es gilt ja nicht der aufgezungenen „Freizeit“, sondern dem nach der Werktagsarbeit beginnenden Wochenende und den durch die Gewerkschaften errungenen mehrtägigen Ferientagen. Jedem älteren Gewerkschafter noch allzusehr bekannt sind die Kämpfe für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages ist ja nicht erst eine Frucht des Zusammenbruchs Deutschlands. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die Bewegung für den achtstündigen

Arbeitstages ihre ersten Erfolge. Allerdings zuerst in Australien! Dann wurde am 1. August 1892 für die in den staatlichen Betrieben der Vereinigten Staaten Amerikas beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag durch Gesetz eingeführt. 1889 beschloß der internationale sozialistische Arbeiterkongress in Paris, daß die Arbeiterschaft für den achtstündigen Arbeitstag demonstrieren solle, um diese Forderung durchzusetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sollte dem



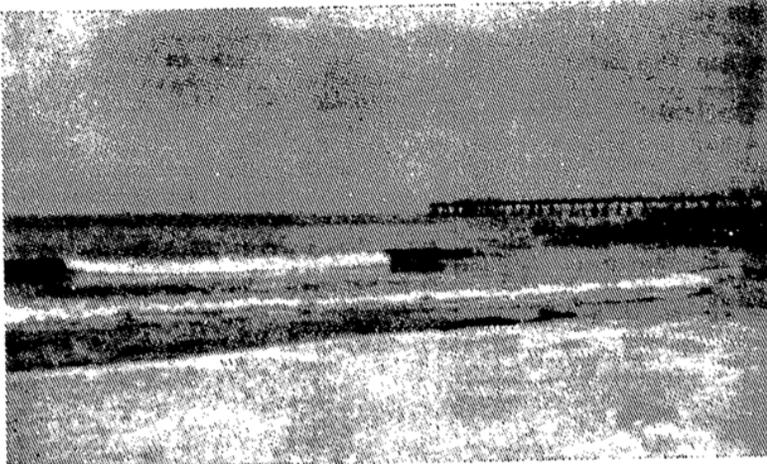
Blick in ein Zimmer

arbeitenden Menschen eine größere Erholung und Kräftesammlung ermöglichen. Auch die Forderung mehrtägiger Arbeitsbefreiung außerhalb der gesetzlichen und kirchlichen Feiertage ist keine Folgeerscheinung der Revolution. Schon vor dem Kriege hatten Beamte und ein kleiner Teil der Angestellten Anspruch auf einen mehrtägigen Sommerurlaub. In staatlichen und kommunalen Betrieben wurde den dort beschäftigten Arbeitern eine, wenn auch recht beschränkte Zahl arbeitsfreier Tage zu-



Schlafzimmer

gestanden. Durch die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften ist nun im letzten Jahrzehnt die Zahl der Urlaubsberechtigten erfreulicherweise recht bedeutend gestiegen und die Beschäftigung mit der Frage einer zweckmäßigen Verwendung dieser oft nach langen Kämpfen errungenen Freizeit durchaus notwendig. Gleichgültig, welcher Art Arbeitsleistung verlangt wird, steht doch außer allem Zweifel, daß eine Entspannung des Körpers und des Geistes nur dann ge-



Strand mit Seebrücke

geben ist, wenn Ruhe und Erholung unter der Arbeit vollständig gegenfälligen Bedingungen und Verhältnissen herbeigeführt werden kann. Andererseits darf hinwiederum keine Erschlaffung und keine Apathie eintreten, da hierdurch mehr Schaden als Nutzen angerichtet werden würde. Es ist also falsch, sich völligem Nichtstun und der Langeweile hinzugeben, wie andererseits in sogenannten „Vergnügungen“ Abwechslung und Entspannung von der Werktagsarbeit zu suchen.

Nun gibt es eine Menge Möglichkeiten der Entspannung und doch zweckmäßigen Beschäftigung für Körper und Geist, z. B. in sportlicher Betätigung wie Turnen, Schwimmen usw., die jedoch nach dem bekannten Wort: „Eines schickt sich nicht für alle“, nicht jedermanns Sache sind. Eines aber wohnt allen Menschen inne, der Drang in die Ferne, in andere Länder, andere Städte, zu anderen Menschen. Ganz besonders in der Frühjahrszeit, in der Zeit des neuwachsenden Lebens in der Natur, ist diese Sehnsucht am stärksten. Wohl sind die Zeiten des wandernden Handwerksburschen so gut wie vorbei. Trotzdem wandern Tausende und aber Tausende in ihrer Freizeit hinaus in Feld und Wald und in die Berge. Nicht nur Burschen und Mädel jüngeren Alters, auch „Alte“, Männer und Frauen, wandern und reisen. Es sind die „Naturfreunde“, Mitglieder des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, jene große internationale Organisation der Arbeiterwanderer, die ein gutes Beispiel für die zweckmäßige Verwendung der Freizeit geben.

Der wertvolle Mensch, tagaus, tagein in dumpfe, oft licht- und sonnenlose Arbeitsräume gebannt, braucht Licht und Sonne zu neuer Kraftentwicklung und Gefunderhaltung seines Körpers. Nichts ist darum richtiger, als in jeder freien Stunde danach zu trachten, aus den engen Wohnungen, den ärmerfüllten Straßen der Städte hinauszukommen in frische, reine Luft, in andere freie Umgebung, in die freie licht-erfüllte Natur. Die heilkräftigsten Faktoren, die beste Medizin sind eben Luft, Licht und Sonnenwärme, dazu andere Menschen als die täglich gewohnten und eine andere Umgebung als die gleichgültig gewordene des Alltags. Das bedarf keiner Beweisführung. Jeder Arzt wird diese Mittel als die besten zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bezeichnen. Wer nur ein paar Tage jeden Jahres sich freimachen kann von Arbeit und Großstadtlärm, von Fabrikendunst und starrer Büroluft, der sollte hinauswandern, ins Land hinein. Und wieder sind es die „Naturfreunde“, die Arbeiterwanderer, die auch dem Minderentlohnten die Möglichkeit bieten, seinen Urlaub anderswo als zu Hause zu verbringen. In allen landschaftlich schönen Gegenden haben sie Wander- und Ferienheime eingerichtet und selbst erbaut, wo der Arbeiter im Kreise Gleichgesinnter und ohne Uebervorteilung seine Freizeit billig und zweckmäßig verleben kann.

Noch ein Wort auch für die Frauen. Gleichgültig, ob sie zum geringen Verdienst des Mannes durch eigene Arbeit beitragen müssen oder ob sie daheim für die Familie sorgen: Auch sie müssen alljährlich Urlaub haben, Urlaub von der Arbeit und vom Kochtopf. Auch für sie ist die zweckmäßigste Verwendung ihrer Freizeit erst gegeben, wenn sie einmal ganz aus ihrem Arbeitsbereich herauskommen. Auch sie sollen und müssen mit dem Manne, mit der Familie zusammen hinaus ins Freie, in Licht, Luft und Sonne. Sie ist die Mutter unserer Kinder und oft mehr als der Mittelpunkt der Familie. Wie leicht wird oft bei einigem guten Willen das unmögliche Scheinende doch möglich werden.

Wandern und reisen ist heute nicht mehr das Vorrecht der kleinen Gruppe der Besitzenden, wandern und reisen kann auch der Arbeiter, die Arbeiterin. Die Ferienreisen der „Naturfreunde“ und ihre Heime in allen Ländern, an der See und im Gebirge, bieten die günstigste Gelegenheit, daß auch der Arbeiter sein Recht auf Reisen und Urlaub voll in Anspruch nehmen kann. W. Bulan.

Der Arbeitsmarkt im März.

Die Berichte über die Arbeitsmarktlage für März zeigen ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosen ziffer, dagegen ein Sinken der Kurzarbeiterzahl. Die Zunahme der Arbeitslosen betrug 115 Kollegen und 340 Kolleginnen, zusammen 455 Mitglieder. Damit stieg die Zahl der Vollarbeitslosen von

10 922 auf 11 377 oder von 18,4 auf 19,2 Proz. Vermindert hat sich die Zahl der Kurzarbeiter von 14 721 auf 13 717 Mitglieder. Insgesamt waren 25 094 Mitglieder = 42,3 Prozent ganz oder teilweise arbeitslos. Gegenüber dem Vormonat ist das ein Minus von 549 Personen oder 0,9 Proz.

Der graduelle Stand der Kurzarbeit zeigte ebenfalls eine kleine Besserung. Der Anteil derjenigen, die über 16 Stunden pro Woche kurzarbeiteten, ging von 7 auf 5,7 Proz. zurück.

Von der neuerlichen Verschlechterung wurden allein das Buchbindergewerbe und die Kartonnagenindustrie betroffen. Bei der letztgenannten Gruppe ist der Rückgang ausschließlich eine Folge der letzten Tabaksteuernovelle. Die Folgen dieses Gesetzes beginnen sich jetzt bei der Zigarettenkartonnagenindustrie mehr und mehr zu zeigen. Die Industriebezirke Dresden und Hamburg wurden fast allein von der neuen Verschlechterung betroffen. Gebessert hat sich die Lage in der Tüten- und Beutelbranche, in der Lugsapierindustrie und allgemein im Bezirk Südwestdeutschland. Die Ziffern der Vormonate und der Vorjahre gegenüber denen vom März zeigen folgendes Bild:

	1928	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Februar ..	3 711 = 6,7 Proz.	5 825 = 10,5 Proz.	
März ...	3 668 = 6,6 Proz.	9 243 = 16,5 Proz.	
1929			
Februar ..	6 166 = 10,5 Proz.	9 609 = 16,3 Proz.	
März ...	6 944 = 11,8 Proz.	16 308 = 27,6 Proz.	
1930			
Februar ..	10 922 = 18,4 Proz.	14 721 = 24,8 Proz.	
März ...	11 377 = 19,2 Proz.	13 717 = 23,1 Proz.	

Berichtet haben 168 Verwaltungen mit 20 027 Kollegen und 39 346 Kolleginnen, zusammen 59 373 Mitgliedern. Vier Verwaltungen mit zusammen 739 Mitgliedern haben zu spät berichtet, so daß deren Berichte nicht mit verarbeitet werden konnten.

Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben lagen von 553 Betrieben mit rund 44 000 Beschäftigten vor. Es ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, daß hier gleichfalls eine kleine Besserung eingetreten ist. Es waren beschäftigt:

	Gut	Befriedigend	Schlecht
Ende Febr. 12	12 Proz.	37 Proz.	51 Proz.
Ende März 16,4	16,4 „	41,5 „	42,1 „

Ob diese schwachen Anzeichen der Besserung den Beginn eines inneren Aufstiegs darstellen, von dem auch eine Besserung der äußeren Lage erhofft werden darf, kann mit Bestimmtheit noch nicht gesagt werden. Dazu muß man mindestens noch die Entwicklung, die der April bringt, abwarten.

Der Mitgliederstand betrug Ende März 60 112; das sind 235 Mitglieder weniger als Ende Februar. Der Rückgang entfällt wiederum allein auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl sich um 346 verringerte, während die Zahl der männlichen Mitglieder um 111 stieg.

Berichte.

Weimar. Am 4. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Wachner hielt einen Vortrag über das Arbeitslosengesetz. Er kam auf die Entstehung und Entwicklung desselben zu sprechen und ging dann auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher ein. Der Vortrag wurde mit Interesse entgegengenommen. Das bewiesen mehrere Anfragen, die an den Kollegen Wachner gerichtet wurden.

Mit dem Punkt „Hilfe für die Ausgesteuerten“ hatten sich die Vertrauensmänner in der Sitzung vom 21. März eingehend beschäftigt. Kollege Lander ging dabei näher auf das Rundschreiben des Verbandsvorstandes ein und betonte, daß die Hauptverwaltung vorläufig nichts tun könne, da der Verbandstag seinerzeit weit über die Anträge des Verbandsvorstandes hinausgegangen wäre, so daß eine weitere Belastung der

Verbandsstafte nicht tragbar sei. Es käme daher für die Ausgesteuerten nur eine Hilfe aus lokalen Mitteln in Frage. Die Vertrauensmännerführung war einstimmig dafür, durch Erhebung von Extrabeiträgen die Not der Ausgesteuerten zu lindern. Vorgeschlagen wurden für die 1. bis 3. Klasse 10 Pf., für die 4. Klasse 20 Pf. und für die 5. Klasse 25 Pf. Extrabeitrag ab 14. Woche zu erheben.

In der Mitgliederversammlung machte Kollege Lander bekannt, daß dieser Vorschlag durch Abstimmung angenommen worden ist. Von den Mitgliedern wurde verlangt, daß der Verbandsvorstand von sich aus die Erhebung eines Extrabeitrages in die Wege leite, um allen Ausgesteuerten eine wirksame Hilfe zu bringen.

Dann wurde des Kollegen May Thiel ehrend gedacht, der heute 25 Jahre Mitglied der Organisation ist. Gleich zu Beginn seiner Mitgliedschaft hat er sich aktiv am Verbandsleben beteiligt. Von 1907 bis zum Ausbruch des Krieges war er als Vorsitzender der Zahlstelle tätig. Dieses Amt hatte er auch nach der Rückkehr aus dem Felde wieder übernommen. Auch nach der Niederlegung des Postens im August 1919 infolge Annahme einer Meisterstelle hat er weiter der Organisation die Treue gehalten. Kollege Lander überreichte ihm die Ehrenurkunde des Verbandes sowie ein Geschenk der Zahlstelle und brachte die Glückwünsche derselben zum Ausdruck. Die Jugend ermahnte er, sich intensiver am Verbandsleben zu beteiligen, dann wird es uns auch leichter, das Ziel zu erreichen, das wir uns gesteckt haben. Kollege Thiel dankte für die Ehrung die ihm zuteil wurde.

Nachdem noch einige Zahlstellenangelegenheiten besprochen waren, konnte die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Die Lokalbeiträge sind in den nachbenannten Zahlstellen mit Zustimmung des Verbandsvorstandes neu geregelt worden. Sie betragen in

Beitragklasse	I II III IV V				
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Ofterwied	5	10	10	20	20
Würzburg	5	15	15	30	30

Abrechnungen

vom ersten Quartal 1930 gingen bis zum 15. April bei der Verbandsstafte ein von:

- Frankfurt a. d. 650 Mk., Sorau — Mk., Tiffit 73,90 Mk., = Gau Magdeburg — Mk., Achersleben — Mk., Burg b. Magdeburg 142,95 Mk., Magdeburg 2300,— Mk., Osterwied — Mk., Rathenow — Mk., Torgau 530,— Mk., Wittenberg — Mk., = Hildesheim — Mk., Wanfried — Mk., = Aachen 400,— Mk., Krefeld — Mk., Münster 360,— Mk., Wesel 70,— Mk., = Randel 599,70 Mk., = Altenburg 1150,— Mk., Arnstadt 150,— Mk., Erfurt — Mk., Gößnitz — Mk., Gotha 253,75 Mk., Halle 1050,— Mk., Jümenau — Mk., Langensalza 700,— Mk., Saalfeld 650,— Mk., Schmölln 250,— Mk., = Annaberg-Buchholz 117,20 Mk., Aue i. Erzgeb. — Mk., Brandis 728,40 Mk., Crimmitschau 850,— Mk., Leipzig 5422,08 Mk., Meißen 250,— Mk., Oberwiesenthal — Mk., Seiffhennersdorf 1200,— Mk., Burgen 1300,— Mk., = Reutlingen 1400,— Mk., = Ansbach — Mk., Erlangen — Mk.

Adressenänderungen.

- B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.
- Essen. B: F. Biefede, Heimadantstr. 36.
- K: Karl Breithuth, Fulerumer Str. 28, part.
- Unterstützungsauszahler: Fritz Brodt, Volkswacht, Friedrich-Ebert-Str. 67, Auszahlung von 12—13 Uhr.
- Kaufbeuren. B: B. Mayrhuber, Schmiedgasse 14.
- K: Anny Wirth, Unter dem Berg 2.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Die Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister.
- Die Verwilderung im Kampf der Meinungen. II. Wie verbringst du deine Ferien? Das Ferienheim der graphischen Arbeiterchaft. — Ferienreisen der „Naturfreunde“.
- Der Arbeitsmarkt im März.
- Berichte: Weimar.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Lokalbeiträge. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.